

Teilnahmebedingungen der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel



Anmeldungen

Anmeldungen erfolgen in schriftlicher Form. Die hierfür benötigten Unterlagen erhalten Sie auf der Homepage www.jugendpflege-rhein-mosel.de oder bei Verbandsgemeinde Rhein-Mosel Jugendpflege Bahnhofstraße 44 56330 Kobern-Gondorf 02607 / 49-254 oder 0171 / 9244036 tobias.rutz@vgrm.de

Haftungsausschluss

Die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel übernimmt keinerlei Haftung für Sachschäden. (z.B. Brillen- und Kleiderschäden, Diebstähle von beweglichem Eigentum, ...).

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass die Maßnahme nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen.

Personal

Die Veranstaltungen werden organisiert geleitet und begleitet von der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel. Alle Teamer_innen werden im Vorfeld geschult und auf ihre Aufgaben vorbereitet. Evtl. zum Einsatz kommende Referent_innen werden sorgfältig ausgewählt.

Anweisungen, Einhaltung von Regeln, Jugendschutz

Die Anweisungen der Veranstaltungsleitung sind zu beachten. In begründeten Fällen ist diese berechtigt den_die Teilnehmer_in von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Alle dadurch entstehenden Kosten (Rückreise, Zuschussausfall, ...) trägt der_die Teilnehmer_in bzw. seine_ihre gesetzlichen Vertreter. Ein Anspruch auf Rückerstattung der (anteiligen) Teilnahmegebühren besteht nicht. Die gesetzlichen Vertreter werden vorab informiert.

Die Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit obliegt den Teilnehmer_innen. Entsprechende Hinweise der Veranstaltungsleitung sind einzuhalten.

Aufsichtspflicht

Bei den Veranstaltungen beginnt und endet die Aufsichtspflicht für die Teilnehmer_innen mit der ausgeschriebenen Anfangs- und Endzeit.

Daten, Bilder und Filme

Während den Maßnahmen wird die Veranstaltungsleitung oder die Teamer_innen – oder die lokale Presse – Fotos und Filmaufnahmen erstellen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel verwendet werden. Alle weiteren Daten, die Sie bei der Anmeldung abgeben, werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Freizeiten

Wir erklären uns damit einverstanden, dass sich unser Kind während der Freizeit zu bestimmten Zeiten, nach Möglichkeit mindestens in einer Dreiergruppe, unbeaufsichtigt bewegen darf.

Mit ist bekannt, dass mein Kind in einem Fahrzeug, gelenkt von der Jugendpflege oder deren Beauftragten, mitfahren wird.